

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

**Geschäftsordnung des Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie im Wetteraukreis
im Rahmen des Bundesprogramm „Demokratie-leben!“
Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenverachtung**

I Präambel

Mit der Aufnahme des Wetteraukreises in das Förderprogramm „Demokratie-leben!“ besteht die Notwendigkeit, einen Begleitausschuss einzurichten. Er ist wesentliches Element der „Partnerschaft für Demokratie“.

Aufgabe des Förderprogramms ist es, weite Teile der Bevölkerung für die Problematik des Extremismus, Rassismus und gruppenbezogener Ausgrenzungen zu sensibilisieren und für Vielfalt und Demokratie einzustehen.

Demokratische Werte sollen nachhaltig im Handeln von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Verbänden – sprich der Zivilgesellschaft, verankert werden.

Der Begleitausschuss soll in Kooperation mit der Koordinierungsstelle und dem federführenden Amt, welche im Fachbereich Jugend und Soziales des Wetteraukreises angesiedelt ist, zusammen arbeiten.

Einzelheiten hierzu sind in den Förderrichtlinien zum Programm definiert.

Seine Aufgaben sind insbesondere:

- Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Rahmen dieses Förderprogramms zu unterstützen und zu begleiten;
- Über die eingereichten Projekte und Einzelmaßnahmen eine Förderempfehlung auszusprechen und diese bei der Umsetzung zu begleiten;
- Analyse von Unterstützungsmöglichkeiten und Organisation der Einbindung der Akteure;
- Praktische Beratung der Koordinierungsstelle insbesondere in den Bereichen Umsetzung, Fortschreibung und nachhaltiger Verankerung des Projektes
- Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung vor Ort in Kooperation mit der Fach- und Koordinierungsstelle

Der Begleitausschuss nimmt diese Aufgabe als strategisch handelndes und regelmäßig tagendes Gremium zur Entwicklung, Umsetzung und nachhaltigen Verankerung des Projektes wahr.

II Berufung, Zusammensetzung und Arbeitsmodalitäten des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss konstituierte sich am 06.09.2017 erstmalig. Die Mitglieder wurden durch die Fachbereichsleitung des Fachbereiches Jugend und Soziales, berufen.

Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertretungen von verschiedenen Organisationen, Netzwerken und Akteuren, sowie den erforderlichen Fachabteilungen des Wetteraukreises zusammen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind mehrheitlich vertreten.

Die Anzahl der Mitglieder beträgt mindestens 8 Mitglieder und ist begrenzt auf maximal 20 Mitglieder zuzüglich bis zu drei Mitglieder des Jugendforums. Die Koordinierungsstelle ist kein stimmberechtigtes Mitglied des Begleitausschusses.

Mit ihrer Berufung erklären sich alle Mitglieder des Begleitausschusses bereit, aktiv mitzuwirken und die nachfolgenden Vereinbarungen, Anforderungen und Regeln zu beachten. Der Begleitausschuss ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Er wird berufen für den Zeitraum bis zum 31.12.2024 vorbehaltlich der Förderung seitens des Bundesfamilienministerium und Kofinanzierung durch das Land Hessen.

1. Die Mitglieder verpflichten sich sowohl der Verschwiegenheit, der Wahrung der Gesetze und der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung.
2. Innerhalb des Begleitausschusses sind alle Mitglieder gleichberechtigt. Eine Stimmübertragung auf ein anderes Mitglied ist nicht möglich. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Ausschuss ist unentgeltlich.
3. Ein Mitglied kann aus dem Begleitausschuss ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser liegt vor, wenn das Mitglied gegen die Interessen oder die Ziele des Förderprogramms verstößt. Der Ausschluss erfolgt nach vorheriger Diskussion im Begleitausschuss durch die berufende Stelle. Der Begleitausschuss ist auf die respektvolle und sachliche Diskussion seiner Fragestellungen angewiesen.
4. Sollte ein Mitglied des Begleitausschusses an den entsprechenden Treffen drei Mal unentschuldigt fehlen, gilt dies als Austritt.
5. Die Einladungen zum Begleitausschuss werden per Email zugestellt.
6. Die Organisation der Ausschusstreffen, einschließlich Einladung, Organisation der Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), obliegt der Koordinierungsstelle. Die Koordinierungsstelle legt die Tagesordnung fest. Diesbezügliche Anträge sind bei der Koordinierungsstelle einzureichen. Die Koordinierungsstelle ist verpflichtet Anträge der Mitglieder auf die nächstmögliche Tagesordnung zu setzen.
7. Der Begleitausschuss trifft sich regelmäßig nach Vereinbarung, in der Regel jedoch mindestens viermal jährlich. Der Begleitausschuss ist mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, bzw. bei online Abstimmung, beschlussfähig. Projektantragsteller sind von der Abstimmung über ihr eigenes Projekt ausgeschlossen und verlassen während der Abstimmung den Raum.
8. Der Begleitausschuss legt mindestens vier Jahrestermine im Voraus fest. Erforderliche Sondersitzungen werden gesondert vereinbart. Die Tagesordnung geht allen Mitgliedern des Begleitausschusses in der Regel zwei Wochen, spätestens aber drei Tage vor der Sitzung zu. Gleiches gilt für entscheidungsrelevante Unterlagen wie z.B. Anträge.
9. Projektanträge werden nach Möglichkeit in den Sitzungen des Begleitausschusses entschieden. Ist dies aufgrund der Terminlage der Sitzungen nicht möglich, erfolgt die Abstimmung online (z.B. über das online Tool Doodle).
10. In der Antragsphase verpflichten sich alle Mitglieder des Begleitausschusses gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Projektinhalte und deren Kostenkalkulationen.
11. Die Änderung dieser Geschäftsordnung ist mit einer Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten anwesenden Mitglieder möglich.

III. Projekte – Antragsverfahren und Bewertung

Antragsverfahren und Beschlüsse

Anträge können jederzeit, an die Koordinierungsstelle gestellt werden.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektantrag ist die vorherige Beratung des Projektträgers durch die Koordinierungsstelle zu dem Projekt. Die Koordinierungsstelle berät die Antragstellenden und prüft die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes. Sie spricht gegenüber dem Begleitausschuss eine Förderempfehlung aus.

Die Termine der Sitzungen des Begleitausschusses werden auf der Homepage unter <https://demokratie-leben.wetterau.de> bekannt gegeben.

Die Antragsunterlagen sind über die Koordinierungsstelle direkt anzufordern. Sie stehen ebenfalls über die Homepage zum Download bereit.

Der Begleitausschuss entscheidet auf Grundlage der ordnungsgemäß eingereichten Anträge und auf Basis der Einschätzung der Koordinierungsstelle.

Im Einzelfall besteht die Möglichkeit für einen Projektträger, seinen Antrag im Rahmen einer Begleitausschusssitzung zu präsentieren, sowie für Fragen zur Verfügung zu stehen. Der Zeitrahmen ist begrenzt auf 15 Minuten. Die Einladung eines Trägers erfolgt auf Wunsch des Begleitausschusses oder auf Empfehlung der Koordinierungsstelle. Ein Anspruch hierauf besteht für den Projektträger nicht.

Begleitung und Projektrealisierung

Die Mitglieder des Begleitausschusses werden regelmäßig über den Arbeitsstand der bewilligten Projekte informiert. Sie können sich im Rahmen von Terminen von der Umsetzung der Projekte überzeugen. Für jedes Projekt können aus der Runde des Begleitausschusses Mentoren benannt werden, die sich ein umfassendes Bild über die Projektarbeit verschaffen, zudem aber auch Anregungen für Verbesserungen und weitere Vernetzungen geben. Die Akteure dokumentieren ihre Arbeit entsprechend der Förderrichtlinie.

IV Mitglieder des Begleitausschusses

Die Mitglieder des Begleitausschusses sind in einer jeweils aktuellen Anlage zum Protokoll der Treffen zu führen. Änderungen werden den Mitgliedern umgehend bekannt gegeben.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Begleitausschusses am 04.02.2020 in Kraft